

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. November 1959

23/A.B.  
zu 12/JAnfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen, betreffend den Strafvollzug bzw. die Aufsicht in der Haftanstalt Rottenstein und in der Erziehungsanstalt Eggenburg, teilt Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek folgendes mit:

Seit dem Jahre 1948 wurden einige grössere Justizanstalten mit Einrichtungen für den offenen bzw. halboffenen Strafvollzug ausgestattet, um für die als besserungsfähig klassifizierten Strafgefangenen wenigstens im beschränkten Massen eine individuelle Behandlung zu ermöglichen, die ansonsten infolge der veralteten Bauweise unserer Gefangenhäuser und Strafanstalten nicht möglich wäre. Auch sollte dadurch der schlechte Einfluss asozialer und antisozialer Mitgefangener ausgeschaltet und durch einen mehr den Verhältnissen in der Freiheit angepassten Strafvollzug verhindert werden, dass sich besserungsfähige Strafgefangene an das Anstaltsmilieu und an die staatliche Obsorge während der Haft gewöhnen, wodurch die Aussichten für ihre künftige Bewährung in der Freiheit eher verschlechtert als verbessert würden.

Diese Einrichtungen werden in der Hauptsache als landwirtschaftliche Betriebe geführt, um eine ständige Beschäftigung der Strafgefangenen mit nützlicher, kontrollierbarer Arbeit zu sichern.

Die Ökonomie Rottenstein mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und landwirtschaftlichen Nutzflächen im Ausmass von 124 ha ist seit 1953 eine Zweiganstalt des landesgerichtlichen Gefangenhauses Klagenfurt. In dieser Zweiganstalt sind durchschnittlich 60 Strafgefangene untergebracht, die von fünf Justizwachbeamten beaufsichtigt werden.

Alle landwirtschaftlichen Arbeiten in dieser Zweiganstalt werden unter Anleitung von den Strafgefangenen ausgeführt. Die Gefangenen werden täglich um 5.30 Uhr geweckt und treten um 7 Uhr zur Arbeit an. Diese dauert mit einer viertelstündigen Arbeitspause bis 11 Uhr. Von 11 Uhr wird 13 Uhr ist Mittagessen und Arbeitsruhe. Um 13 Uhr wird die Arbeit wieder aufgenommen und dauert bis 18 Uhr. Ab 20 Uhr ist Nachtruhe. So wie in jedem grösseren Bauernhof verschiebt sich die tägliche Arbeitszeit je nach dem Arbeitsanfall und den klimatischen Gegebenheiten.

Der Zutritt zur Ökonomie lässt sich nicht vollkommen abschliessen, weil ein öffentlicher Weg hindurchführt. Durch an sichtbarer Stelle angebrachte Warnungstafeln werden aber Fremde darauf aufmerksam gemacht, dass das Betreten des Anstaltsgebäudes nur mit Sondererlaubnis gestattet ist.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. November 1959

Die Strafgefangenen werden auch bei der Arbeit von Justizwachebeamten überwacht. Selbstverständlich kann mit Rücksicht auf den geringen Personalstand in der Ökonomie diese Überwachung mit der Beaufsichtigung der Gefangenen in der Hauptanstalt nicht verglichen werden. Diese beschränkte Überwachung ist aber gerade für diese Art des Strafvollzuges charakteristisch. Dadurch, dass sich der Strafgefangene unter so beschränkten Sicherheitsvorkehrungen trotzdem an die Ordnungsvorschriften hält, die Lockerung der Überwachung nicht zu seinem Vorteil missbraucht und fleissig arbeitet, legt er eine Bewährungsprobe für seine Besserungsfähigkeit und Läuterung ab.

Die Strafgefangenen werden vor ihrer Verlegung in die Ökonomie vom Gefangenhausleiter persönlich genauestens überprüft. Die Grundlagen für diese Überprüfung bilden die Strafakten, das Vorleben des Gefangenen, sein Verhalten während der bisherigen Unterbringung im Gefangenhaus und die Beobachtungen über seinen Arbeitsfleiss. Selbstverständlich können bei einer solchen Prüfung auch Irrtümer vorkommen, weil manche Menschen, die sich unter strenger Aufsicht gut führen und bei denen auch die anderen Voraussetzungen für eine Beschäftigung in der Ökonomie gegeben zu sein scheinen, die freie Umgebung und die gelockerte Überwachung auf der Aussenarbeitsstelle nicht vertragen. Keinesfalls werden Schwerverbrecher, wie Mörder, Räuber, Brandleger, schwere Sittlichkeitsverbrecher u.ä. zur Verlegung in die Ökonomie bestimmt. Wohl aber sind dort Diebe, Betrüger und wegen anderer krimineller Verfehlungen Verurteilte, so auch Verkehrssünder, wenn sie nach gewissenhafter Prüfung aller Voraussetzungen für die Unterbringung in dieser Zweiganstalt geeignet erachtet werden.

Die Schilderungen des Zeitungsberichtes im Wiener "Echo" über die angeblichen Zustände in der Ökonomie Rottenstein sind zum Teil unrichtig, zum Teil in einer bestimmten Absicht entstellt wiedergegeben. Unrichtig ist, dass die Strafgefangenen zwangsweise geschoren werden, und unrichtig sind die Zeitangaben, die Angaben über den angeblich aus dem Schlaf gescheuchten "Wächter", über die angeblichen Besuche der Strafgefangenen in den Gasthäusern und bei Privaten in der Umgebung und über die angebliche Beschäftigung der im Dienst stehenden Wachebeamten mit Kartenspiel.

3. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 14. November 1959

Am Tage des Besuches des Reporters in dieser Zweiganstalt war ein Großteil der Strafgefangenen vormittags mit anstrengenden Heuarbeiten beschäftigt gewesen und benützte die Zeit nach dem Mittagessen bis zum Arbeitsbeginn um 13 Uhr, um sich auszuruhen. Ein Teil der Gefangenen befand sich in den Unterkünften, ein anderer Teil lag vor den Unterkünften im Grase. Auch der Koch hatte Arbeitspause. Lediglich die Geschirrspüler und die mit der Wartung und Betreuung der Traktoren beauftragten Strafgefangenen waren mit ihren Obliegenheiten beschäftigt.

Während der Mittagszeit sind zwei Wachebeamte im Dienst, die abwechselnd ihre Kontrollgänge durch die Ökonomie und ihre Einrichtungen durchzuführen haben. Es mag daher richtig sein, daß der Reporter erst nach einigen Minuten seiner Anwesenheit in den Gefangenunterkünften von dem wachhabenden Justizwachebeamten gestellt und aus der Anstalt gewiesen wurde. In der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in den Gefangenunterkünften hat er tatsächlich einige Strafgefangene über die Verhältnisse in der Anstalt, über den Grund ihrer Verurteilung und über ihr derzeitiges Befinden befragt, doch sollen diese Fragen nach Angabe der vernommenen Strafgefangenen nur ausweichend beantwortet worden sein.

Tatsächlich wird, wie auch das Präsidium des Landesgerichtes Klagenfurt berichtet, der Betrieb dieser Ökonomie in vollster Ordnung geführt. Häufige Betriebskontrollen, die durch das Präsidium und den Gefangenhausleiter vorgenommen werden, haben noch niemals Anhaltpunkte für eine Mißwirtschaft oder von größeren Unzukömmlichkeiten bei der Behandlung der Strafgefangenen oder in ihrem Verhalten ergeben. In den Jahren seit der Inbetriebnahme der Ökonomie ist es erst einmal vorgekommen, daß ein Strafgerophener aus einem etwa 1 km entfernten Gasthaus eine Flasche Bier geholt hat. Er wurde daraufhin vom offenen Strafvollzug abgelöst und disziplinär bestraft. Die Möglichkeit, daß Strafgefangene mit außenstehenden Personen Verbindungen aufnehmen, besteht nach der Art des offenen Strafvollzuges ohne weiters, doch ist es bisher nicht bekannt geworden, daß ein solcher Mißbrauch schon vorgekommen wäre. Jede Unzukömmlichkeit oder Ordnungswidrigkeit hat ebenso wie mangelnder Arbeitsfleiß die Ablösung und Zurückverlegung in das Gerichtshofgefängnis zur Folge. Schon im Interesse ihres Verbleibens im offenen Strafvollzug bemühen sich daher die Strafgefangenen, nicht zu entgleisen. Sie arbeiten im allgemeinen fleißig, auch

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. November 1959

wenn die für die geleistete Arbeit gewährte Arbeitsbelohnung sehr gering ist. In Zeiten von Arbeitsspitzen in der Landwirtschaft wird von den Strafgefangenen nach den gegebenen Bedürfnissen auch länger und auch an Sonntagen gearbeitet.

Die Ökonomie, die sich bei Beginn der Pachtung, also vor 6 Jahren, in einem wirtschaftlich äußerst desolaten Zustand befunden hat und vor deren Pachtung auch Fachleute die Justizverwaltung gewarnt hatten, bietet heute dank der umsichtigen Leitung und nicht zuletzt auch des Fleißes der Strafgefangenen ein völlig verändertes Bild. In vieler Hinsicht ist sie eine Musterwirtschaft, deren Besichtigung von den landwirtschaftlichen Fachkörperschaften in Kärnten empfohlen wird, um ihre Einrichtungen kennenzulernen und sich ihre Erfahrungen zu-nutze zu machen.

Im Durchschnitt sind alljährlich etwa 340 Strafgefangene in dieser Ökonomie untergebracht. Die Entweichungen halten sich mit Ausnahme des Jahres 1958 in der Höhe zwischen 2 und 7 jährlich. Nur im Vorjahr sind 18 Strafgefangene entwichen. Diese hohe Anzahl ist darauf zurückzuführen, daß infolge Mangels an für landwirtschaftliche Arbeiten geeigneten Strafgefangenen versucht wurde, den sonst beobachteten strengen Maßstab bei der Beurteilung der Eignung eines Strafgefangenen für den offenen oder halboffenen Strafvollzug etwas zu lockern. Auf Grund der ungünstigen Erfahrungen wurde aber von dieser Lockerung wieder abgegangen und der Mangel an vertrauenswürdigen Arbeitskräften durch den Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen ausgeglichen.

Es ist auch beabsichtigt, die Zahl der Wachebeamten in der Ökonomie um ein oder zwei Bedienstete zu erhöhen, um die Kontrollen häufiger und auch die Überwachung der Strafgefangenen in der Freizeit besser und wirkungsvoller gestalten zu können.

Bei statistischen Erhebungen über den Rückfall entlassener Strafgefangener ist es üblich, einen Zeitraum von 5 Jahren nach der Entlassung des Strafgefangenen dahin zu überprüfen, ob der Entlassene in dieser Zeit neu erlich kriminell geworden ist. Im Jahre 1954 sind 1867 Strafgefangene aus dem offenen oder halboffenen Strafvollzug entlassen worden. Bis Mitte 1959 sind davon 334, d.s. rund 26 %, wieder wegen eines Verbrechens rückfällig geworden. Das Bundesministerium für Justiz ist der Ansicht, daß dieses Verhältnis nicht ungünstig ist und für die Beibehaltung dieser auch im Ausland mit Erfolg erprobten